



Vergabekriterien Empowermentprojekte VON und FÜR Geflüchtete

Die Abteilung Integrationspolitik fördert Maßnahmen und Projekte, bei denen Geflüchtete bei der Planung und Durchführung im Sinne des Empowerments eine aktive Rolle übernehmen.

Was bedeutet Empowerment?

Empowerment steht für Selbstbefähigung, Übertragung von Verantwortung und für selbstbestimmte Gestaltung der eigenen Lebenswege und des Zusammenlebens mit anderen. Empowerment fördert die (Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens.

Geflüchtete werden ermutigt, ihre eigenen Stärken einzubringen, um das Zusammenleben in Stuttgart aktiv mitzugestalten. Dabei bekommen sie bei Bedarf Hilfestellung.

Voraussetzungen

Die Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass Geflüchtete bei der Gestaltung der Projekte und Maßnahmen mitentscheiden und bei der Umsetzung aktiv und eigenverantwortlich mitwirken.

Mögliche Handlungsfelder

1. Flüchtlinge helfen Flüchtlingen bei der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe

- in den Gemeinschaftsunterkünften
- als Brückenbauer*innen zu Angeboten und Initiativen im Stadtteil
- als Integrationslotsen beim Zugang zu Bildung, Arbeit, Sport, Gesundheitsförderung, Kultur usw.

2. Flüchtlinge entwickeln kreative Angebote für Interessierte, basierend auf ihren Kompetenzen und Talenten. Sie können bspw. Kurse in Arabisch oder in anderen Sprachen anbieten, PC-Kurse, Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche, Nähkurse, mehrsprachige Sozialberatung etc. – in der Flüchtlingsunterkunft, im Stadtteilzentrum oder in anderen öffentlichen Gemeinschaftsräumen.

3. Flüchtlinge übernehmen einen aktiven Part in künstlerischen Produktionen (Musik, Tanz, Theater, Fotografie, Film usw.) und/oder bei anderen Projekten und bringen dabei ihre Talente und ihre kulturellen Ressourcen mit ein.

Art und Höhe der Finanzierung

Möglich sind kleinere Projekte mit einem Fördervolumen von 1.000 – 2.000 € sowie umfangreichere Projekte bis zu 7.000 €. Mit dem Zuwendungsbescheid erhält der Projektträger 70 % der bewilligten Mittel, die restlichen 30 % werden am Ende des Projekts und nach Einreichen des Abschlussberichts erstattet.



Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Abteilung Integrationspolitik

Gefördert werden die für das Projekt anfallenden Sachkosten sowie Aufwendungen für den Einsatz von Geflüchteten, die im Projekt einen konkreten Arbeitsauftrag übernehmen (Aufwandsentschädigung, ggf. geringfügige Beschäftigung) sowie Honorare für Referent*innen, Dolmetscher*innen etc. Die detaillierten Förderkriterien im Zuwendungsbescheid sind zu beachten.

Erwartet wird eine Eigenleistung der Antragsteller, bspw. eigener Personaleinsatz (ehrenamtlich bzw. im Rahmen der regulären Arbeitszeit) oder die Bereitstellung eigener Räume für die beantragten Aktivitäten.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

- Öffentliche Institutionen und Träger der freien Wohlfahrtspflege;
- Bildungs- und Kultureinrichtungen;
- Glaubensgemeinschaften;
- Vereine einschließlich der Migrantenselbstorganisationen;
- Geflüchtete selbst in Kooperation mit einer der genannten Organisationen.

Antragsverfahren

Anträge sind bei der Abteilung Integrationspolitik zu stellen. Die Bewilligung der Projektanträge erfolgt durch die Abteilung Integrationspolitik. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Die Abteilung Integrationspolitik bietet den Antragstellern bei Bedarf im Vorfeld eine Beratung zum geplanten Vorhaben an.

Wichtige Hinweise

Anträge für das Jahr 2025 können unter Beachtung folgender Fristen gestellt werden:

- 06. Dezember 2024
- 28. Februar 2025
- 16. Mai 2025

Es können Empowerment-Projekte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und mit Projektabschluss bis 31.12.2025 beantragt werden.

Die Projektträger verpflichten sich, am Erfahrungsaustausch zum Empowerment im Rahmen von Netzwerktreffen und Fachtagungen teilzunehmen. Diese werden von der Abteilung Integrationspolitik zwei bis dreimal pro Jahr organisiert werden, sie beinhalten kollegiale Beratung und Umsetzungscoaching.

Ansprechpartner

Nähere Informationen und Projektanträge erhalten Sie bei:

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Soziales und gesellschaftliche Integration
Abteilung Integrationspolitik

Frau Fatma Gül

Tel.: 0711 216-80391

Email: Fatma.Guel@Stuttgart.de